

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2023 in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie im Vorjahr erhalten Sie den Haushaltsplanentwurf 2023 als elektronische Datei, die heute noch auf der Homepage der Gemeinde bereitsteht. Natürlich bekommen die Ratsmitglieder, die sich bisher noch nicht am papierlosen Vorlagenwesen beteiligen, den Haushaltsplanentwurf in Papierform. Nach Beratung in den Fachausschüssen soll der Haushaltsplan 2023 durch den Gemeinderat am 06.03.2023 beschlossen werden.

Leider gilt auch für diesen Entwurf, dass eine späte Einbringung schon deshalb notwendig wurde, weil das Datenmaterial nur verspätet zur Verfügung stand – ich meine damit die erst am 22.11.2022 veröffentlichten Orientierungsdaten – bzw. einige Gesetzesvorhaben, die selbst zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfes nicht abgeschlossen waren. Hier denke ich an das Jahressteuergesetz 2022, das u.a. eine Verlängerung der Optionsfrist bei der Umsetzung der Umsatzsteuernovelle bis zum 31.12.2024 enthalten soll. Mit dieser Thematik wird sich der Gemeinderat bekanntlich in der heutigen Sitzung im Rahmen einer separaten Vorlage beschäftigen.

Erlauben Sie mir 4 persönliche Anmerkungen zu den Orientierungsdaten:

1. Mit der späten Veröffentlichung hat auch das Ministerium die Einhaltung der gesetzlichen Fristen in Frage gestellt.
2. Grundsätzlich halte ich die Prognosen für sehr optimistisch – oder beinhalten die Steigerungen bei den Steuererträgen eine langfristig hohe Inflationsrate?
3. Der Empfehlung zu einer eher vorsichtigen Prognose aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Risiken bin ich nachgekommen.
4. Hoffentlich bewahrheitet sich die Aussage, dass sich das Gewerbesteueraufkommen nach der Prognose der Steuerschätzer solide entwickeln wird.

Trotz der späten Einbringung sind in dem Entwurf noch keine Verbesserungen enthalten, die sich möglicherweise aus dem Kommunalgipfel zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vom 15.11.2022 ergeben könnten. Da es zum Zeitpunkt der Entwurfsaufstellung noch keine Modelle zu den Verteilungskriterien über die zugesagten Flucht-Bundesmittel und die Mittel zur pauschalen Deckung bislang unberücksichtigter Pandemie-Kosten gab, sind diese Mittel auch nicht im Entwurf enthalten. Am 09.12.2022 habe ich einen Schnellbrief des StGB NRW erhalten, aus dem sich die landesinterne Verteilung der Entlastungsmittel aus dem Kommunalgipfel vom 15.11.2022 ergibt; im Jahresabschluss 2022 können wir danach mit 300.000 € Sockelbetrag für bislang unberücksichtigte Pandemie-Kosten und ca. 88 T€ als dritte Tranche für Ukraine-Flüchtlinge rechnen. Diese Informationen sind ganz neu, daher werde ich zunächst die weiteren Informationen abwarten. Die Auswirkungen zusätzlicher Bundes-Fluchthilfemittel für 2023 sind nach wie vor offen.

Auch wenn sich schon aus dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit die Isolierung von Krisenschäden – und dass jetzt schon über mehrere Jahre – verbieten sollte, könnte die weitere Entwicklung der Landesförderung die Gemeinde dazu verleiten, doch noch von der gesetzlichen Möglichkeit der Isolierung der Schäden aus der Corona- und Ukraine Krise Gebrauch zu machen. Die Höhe dieser möglichen Isolierung können Sie dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 auf Seite 26 entnehmen.

Schon ein Blick in den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 zeigt Ihnen, um was es sich bei diesem Haushaltsplanentwurf handelt; **es ist der Entwurf eines Krisenhaushaltes!** Zugegeben, Schalksmühle ist gut durch die Coronakrise gekommen. Dabei sollten wir aber nicht vergessen, dass die negativen Anpassungen der Steuererträge den Handlungsrahmen der Gemeinde spürbar belastet haben. Die Folgen

der Ukraine- und damit verbunden der Energiekrise führen im Haushalt 2023 und darüber hinaus zu erheblichen Belastungen. Dabei gilt, dass wir die sich aus der Strom- und Gaspreisbremse ergebenden Auswirkungen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewerten können. Ich will hier ganz klar betonen, dass zum Zeitpunkt der Entwurfsaufstellung die Auswirkungen der Strom- und Gaspreisbremse noch viele Fragen unbeantwortet lässt. Hier werden wir vermutlich noch positive Veränderungen vornehmen können; dies scheint sich zum jetzigen Zeitpunkt abzuzeichnen. Welche Auswirkungen das erst im Entwurfsstadium befindliche **NRW-Krisenbewältigungsgesetz** auf die Gemeinde Schalksmühle haben wird, ist noch nicht erkennbar. Unabhängig davon sollten die explodierten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nach meiner Einschätzung ein wichtiger Schwerpunkt in den Haushaltsberatungen der Fraktionen darstellen; hier sollten Sie intensiv nach Einsparmöglichkeiten suchen!

Mit der Ausweisung der Defizite für 2023 und 2024 von jeweils mehr als 3 Mio. € erreichen wir leider eine neue Dimension. Andere Kommunen haben bereits reagiert und ihren Räten saftige Erhöhungen z.B. des Hebesatzes für die Grundsteuer B vorgeschlagen. Noch habe ich in Anbetracht der Höhe unserer Ausgleichsrücklage von einer solchen Maßnahme abgesehen. Mittelfristig erscheint mir aber eine Erhöhung diverser Hebesätze mindestens auf das Niveau von 2017 mehr als überlegenswert.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum bis 2026 zu legen. Sollten sich die Prognosen bewahrheiten, wird unsere Ausgleichsrücklage auf einen Sockelbetrag von ca. 1,3 Mio. € abschmelzen.

Auch die bisherige üppige Ausstattung an liquiden Mitteln wird sich trotz der noch sprudelnden Zuwächse aus Geldanlagen bis zum 31.12.2024 auf weniger als 1 Mio. € reduzieren.

Natürlich kann ich auch in diesem Jahr bei der Betrachtung unseres Haushaltes die Entwicklungen bei der allgemeinen und differenzierten Kreisumlage nicht außen vorlassen. Die Kreisverwaltung hat in der Zwischenzeit veränderte Hebesätze (37,61 % allgemeine KU und 22,56 % differenzierte KU) mitgeteilt, die unter dem Strich zu einer Verbesserung gegenüber unserem Entwurf von rd. 100 T€ im Jahr 2022 führen; für die Folgejahre ergeben sich aber deutlich höhere Hebesätze und daraus resultierend stärkere Verschlechterungen. Unter Einbeziehung dieser Werte ergibt sich folgendes Bild:

	2021	2022	2023
Allgemeine Kreisumlage	9.350.592 €	10.543.345 €	10.634.004 €
Differenzierte Kreisumlage	5.239.805 €	5.970.754 €	6.378.706 €

Insbesondere die Entwicklung der differenzierten Kreisumlage für das Kreisjugendamt bereitet mir seit geraumer Zeit erhebliche „Bauchschmerzen“. Durch eine vorausschauende und angemessene Rücklagenbildung im Rahmen der letzten Jahresabschlüsse konnte zwar erreicht werden, dass die Darstellung im Haushaltsplan 2023 spürbar günstiger ausfiel. Trotzdem muss man aber festhalten, dass diese Mittel letztlich in voller Höhe abfließen und entweder den Jahresabschluss oder den Haushaltsplan des jeweiligen Folgejahres belasten.

Bei der allgemeinen Kreisumlage will ich auf der einen Seite nicht verkennen, dass der Kreiskämmerer durch die Isolierung von Corona- und Ukrainekosten versucht, die aktuelle Belastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Grenzen zu halten. Leider steht dem bekanntlich die Neuausrichtung der Finanzierung des ÖPNV entgegen. Die Mehrkosten für Schalksmühle durch den Mehrbedarf der MVG und die Änderung des Finanzierungsmodells betragen mehr als 200 T€; dabei wurde die Frage des Finanzierungsmodells zwischen Vertretern der Kreistagsfraktionen, der Kreisverwaltung sowie der Bürgermeister und Kämmerer der Kommunen am 24.11.2022 eingehend diskutiert. Leider traten die Gegensätze zwischen dem Interesse an der Erhaltung des Kreisvermögens und der prekären Haushaltsituation diverser Städte und Gemeinden deutlich zutage.

Natürlich ist das Thema ÖPNV insbesondere im ländlichen Raum ein sehr sensibles Thema. Auch das sich abzeichnende 49 €-Ticket beinhaltet Finanzierungsfragen, die mittlerweile geklärt sein sollen. Wichtig ist: Das Ticket darf nicht zu Verlusten bei den Verkehrsunternehmen führen. Der DStGB und die Gremien des StGB NRW teilen die Positionierung der Länder, dass die Nachschusspflicht neben dem zwischen Bund und Ländern verabredeten Zuschussbetrag von 3 Mrd. Euro eine wesentliche Voraussetzung für das Ticket ist. Wichtig ist zudem, dass zunächst die Finanzierung des Gesamtsystems ÖPNV gesichert und insbesondere das ÖPNV-Angebot in der Fläche gestärkt wird. Letzteres ist im Interesse gleichwertiger Lebensverhältnisse unbedingt erforderlich.

Mir ist natürlich bewusst, dass Sie an dieser Stelle auch Aussagen zum Jahresabschluss 2022 erwarten. Diese Erwartung will ich nicht enttäuschen – zumal ja auch immer wieder im politischen Raum die Forderung formuliert wird, die Bilanzergebnisse in die politische Diskussion stärker einzubeziehen. Dabei bitte ich zu berücksichtigen, dass es sich hier nur um eine vorsichtige Prognose handeln kann, und die Gewerbesteuererträge noch erheblichen Schwankungen unterliegen können. Hier erfolgt schließlich erst am 15.02.2023 die seit vielen Jahren praktizierte Abgrenzung.

Unter Berücksichtigung der dem Gemeinderat mit Vorlage 20/2022 bekanntgegebenen Ermächtigungsübertragungen hat sich das Defizit im Ergebnisplan 2022 von rd. 2.886 T€ auf ca. 3.489 T€ erhöht; allerdings zeigt die aktuelle Prognose für 2022 ein besseres Bild. Woran liegt das? Lassen Sie mich Ihnen dazu einen kurzen Überblick über die Entwicklung bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten geben:

Steuern und ähnliche Abgaben	Zwar ist es noch ungewiss, ob wir den Ansatz beim Einkommensteueranteil erreichen; aufgrund des <u>aktuellen</u> Gewerbesteuersaldos rechne ich hier in der Summe mit einer Verbesserung von 1,6 Mio. €.
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Planansatz wird erreicht. Durch Landeszuweisung für bisher nicht gedeckte Pandemiekosten sogar eine Verbesserung möglich!
Sonstige Transfererträge	Leichte Verbesserung durch Erstattungen für Ukraine-Flüchtlinge.
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Planansatz wird erreicht.
Private Leistungsentgelte	200 T€ Verbesserung durch Holzverkäufe.
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Planansatz wird erreicht.
Sonstige ordentliche Erträge	500 T€ Verbesserung durch die mögliche Auflösung von Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und für die differenzierte Kreisumlage.
Personalaufwendungen	Wir bewegen uns im Planbereich.
Versorgungsaufwendungen	Wir bewegen uns ebenfalls im Planbereich.
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Es zeichnen sich zwar Einsparungen ab; diese könnten sich aber nach der Abrechnung der Bewirtschaftungskosten – hier insbesondere der Ferngaskosten - wieder relativieren!
Bilanzielle Abschreibungen	Diese sind abhängig von der tatsächlichen Inbetriebnahme der Anlagegüter und dem Abwicklungsgrad der Investitionen => zunächst Planzahlen prognostiziert!
Transferaufwendungen	Wir bewegen uns im Planbereich.
Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ich erhoffe mir Verbesserungen von 200 T€.

Finanzerträge	Das Ergebnis ist insbesondere abhängig von der Ausschüttung der Sparkasse an Volme und Ruhr für das Jahr 2021.
Finanzaufwendungen	Leichte Einsparung bei den Zinsen.
Außerordentlicher Bereich	Verschlechterung durch spätere Auszahlung gem. Wiederaufbauplan.

Allerdings werde ich – wie schon im Rahmen der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 – möglicherweise von der Möglichkeit Gebrauch machen, für zukünftige Mehraufwendungen bei den Kreisumlagen eine entsprechende Rückstellung zu bilden, die natürlich das Jahresergebnis 2022 schmälert.

Letztlich führen die heute vom Gemeinderat zu beschließenden neuen Gebührensätze in der Summe zu einer gleichbleibenden Belastung für die Schalksmühlerinnen und Schalksmühler. Schon im Vorjahr erhoffte ich mir durch die Kanalnetzübernahme des Ruhrverbandes und die im April 2021 erfolgte Durchleuchtung der gemeindlichen Abfallbeseitigung durch den Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Umwelt- und Klimaschutz auch für die Zukunft eine langfristige Festigung der Grundbesitzabgaben auf relativ niedrigem Niveau im Vergleich zu den Nachbarkommunen. Dies scheint sich zu bewahrheiten! Interkommunale Vergleiche bestätigen diese Aussage Jahr für Jahr. Voraussetzung für ein weiterhin niedriges Gebührenniveau ist, dass sich die Kalkulationsgrundlagen nicht ändern (z. B. durch einen Wirtschaftseinbruch).

Neben den Auswirkungen der Corona-, Ukraine- und Energiekrise führt auch die Sperrung der B45 vor der maroden Rahmetalbrücke zu erheblichen negativen Folgen für die Region; dies gilt sicherlich für die Gewinnerzielung der Unternehmen sowie für die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften für die mittelständische Wirtschaft und den Dienstleistungssektor.

Trotz aller Krisen planen wir wie bereits im Vorjahr auch in 2023 wichtige Projekte zur Weiterentwicklung unserer Gemeinde. Folgende Beispiele verdeutlichen dies:

LF 10 für Hülscheid	445.000 €
Umbau Gerätehaus Spormecke	100.000 € von 500.000 € (Planung)
Anbau OGS Spormecke	290.000 € von 2.340.000 € (Planung)
Ersatz BHKW	100.000 € von 350.000 € (Planung)
Bolzplatzsanierung	115.000 €
Anbau Kita Wansbeckplatz	800.000 €
Deckenerneuerungen	700.000 €
Straßenbau Asenbach	50.000 € von 760.000 € (Teilrate)
Neuveranschlagung Geh- und Radweg Kuhlenhagen	320.000 €
Aufwertung Ortskern (u. a. Aufzug)	200.000 €
Umsetzung Wiederaufbauplan nach Hochwasser 2021	1.400.000 € (insgesamt 5.400.000 €)
Umgestaltung Friedhof	100.000 € (weitere Teilrate)
Einmündung Sterbecker Straße auf die L561 (Kreisverkehr)	noch in der Abstimmung

Diese und künftige (z. B. in der Kultur- und Sportentwicklung) Investitionen werden von Ihnen und auch vom Gemeinderat in der nächsten Sitzungsperiode viel Kreativität erfordern, die notwendigen finanziellen Ressourcen ohne eine Erhöhung der Abgabesätze und ohne eine evtl. Verbreiterung der Anzahl der Abgabepflichtigen zu erschließen.

Noch ist die Gemeinde Schalksmühle auf einem guten wirtschaftlichen Weg; sie ist finanziell gesund und hat in der Vergangenheit nicht dadurch gegläntzt, indem sie das gesamte Eigenkapital verausgabt hat. Ich bitte Sie daher auch in Zukunft, Ihr Augenmerk darauf zu legen, das gemeindliche Vermögen zu schützen.

In der Vergangenheit haben wir mit einer knappen Mitarbeiterdecke gearbeitet, um die Personalaufwendungen zu begrenzen. Daher möchte ich es nicht versäumen, vielen Mitarbeiter/innen aus unserer Verwaltung, die durch hohen Einsatz dafür gesorgt haben, dass wir stets wirtschaftlich gearbeitet haben, meinen Dank und meinen Respekt auszusprechen. Für die Zukunft zeigt sich aber, dass hier eine Trendwende notwendig wird, um den vielen zusätzlichen Ansprüchen und Erwartungen gerecht werden zu können. Diese Entwicklung wird in der Personalkostenplanung berücksichtigt. Die Erfüllung dieser Ansprüche und Erwartungen erfordert aber auch langfristige Zusatzkosten, die im Haushaltsplanentwurf 2023 eingearbeitet sind. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, auch den Änderungen im Stellenplan 2023 ihre Zustimmung nicht zu verweigern.

Ein Dankeschön sage ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses, die mit der zügigen Erstellung der Mittelanforderungen für diesen Haushaltsplanentwurf dazu beigetragen haben, Ihnen heute einen aussagekräftigen Planentwurf vorlegen zu können.

Aussagen und Erklärungen zu einer Vielzahl von Haushaltsansätzen finden Sie in dem Ihnen vorgestellten Haushaltsplanentwurf 2023. Daher erspare ich Ihnen eine umfangreiche Darstellung an dieser Stelle.

Fazit:

Im Hinblick auf die Höhe der Ausgleichsrücklage von rd. 12,2 Mio. € scheint ein Haushaltsplanentwurf mit einem Defizit von mehr als 3 Mio. € vertretbar; wir dürfen aber das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes keinesfalls auf Dauer aus den Augen verlieren! Sollten die Krisen nicht in absehbarer Zeit enden, muss auch die Frage nach der Finanzierung kommunaler Aufgaben in Schalksmühle gestellt werden. Bekanntlich gibt es zwei grundsätzliche Wege: Steigerung der Erträge bzw. Beschränkung der Aufwendungen.

Bitte lassen Sie mich abschließend unseren kommunalen Spitzenverband zum aktuellen BMF-Monatsbericht zitieren:

„Es ist anzuerkennen, dass der Bund einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen in der Corona-Krise geleistet hat. Durch den Angriffskrieg Russlands auf die gesamte Ukraine stehen die Städte und Gemeinden nun abermals vor finanziell allein kaum bewältigbaren Herausforderungen. Trotz erwartbarer Rezession werden die Steuereinnahmen inflationsbedingt vorerst nicht einbrechen, sondern im Gegenteil sogar noch steigen, mit den gestiegenen Ausgaben können sie aber schon nicht mehr mithalten. Mit Blick auf die kommenden Jahre ist die Finanzsituation der Kommunen daher schlicht prekär und Handlungs- und Investitionsfähigkeit der Städte und Gemeinden massiv gefährdet. Bund und Länder müssen daher die weitere Entwicklung der Kommunalfinanzen genauestens beobachten, um in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden schnell reagieren zu können. Mit Blick auf die Entwicklung der vergangenen Monate und der Risiken für die Zukunft bleibt abzuwarten, ob sich das kommunale Finanzergebnis unter Berücksichtigung der Steuerschätzung vom Herbst und den Entlastungen im Zuge des Bund-Länder-Gipfels tatsächlich besser darstellen wird als noch in der BMF-Projektion Ende September angenommen. Ein merklicher finanzieller Risikofaktor sind u. a. die zu erwartenden relativ hohen Tarifabschlüsse im kommenden Jahr.“

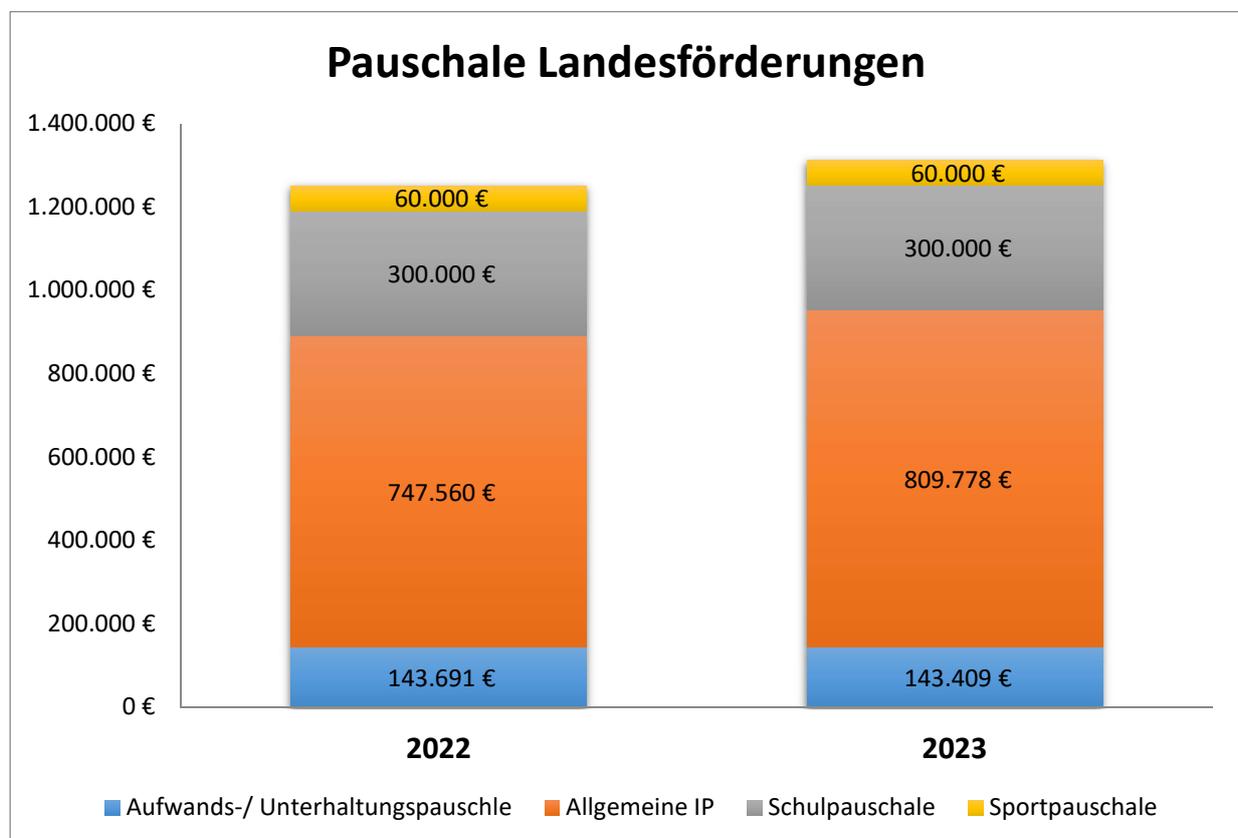
In Zeiten multipler, und zunehmend „globaler“, Krisen ist eine krisenresilientere Aufstellung der Kommunalfinanzen notwendig. Grundvoraussetzung ist eine aufgabenadäquate Finanzausstattung. Die

Städte und Gemeinden müssen daher finanziell dauerhaft in die Lage versetzt werden, alle ihre Aufgaben erfüllen zu können, einschließlich der nötigen Investitionen. Mit Blick auf die Krisenresilienz der kommunalen Finanzausstattung ist die Erhöhung eines gemeindlichen Steueranteils angezeigt und gerechtfertigt. Nicht zuletzt auch wegen der erheblichen kommunalen Investitionen, die für einen erfolgreichen Transformationsprozess nötig sein werden. Mindestens genauso wichtig ist eine echte Konnexität und ein Verzicht auf einseitige Standardverschärfungen ohne Gegenfinanzierung. Es kann nicht sein, dass die Kommunen bundesseitig beschlossene standardverschärfende Regelungen weitestgehend alleine tragen müssen.

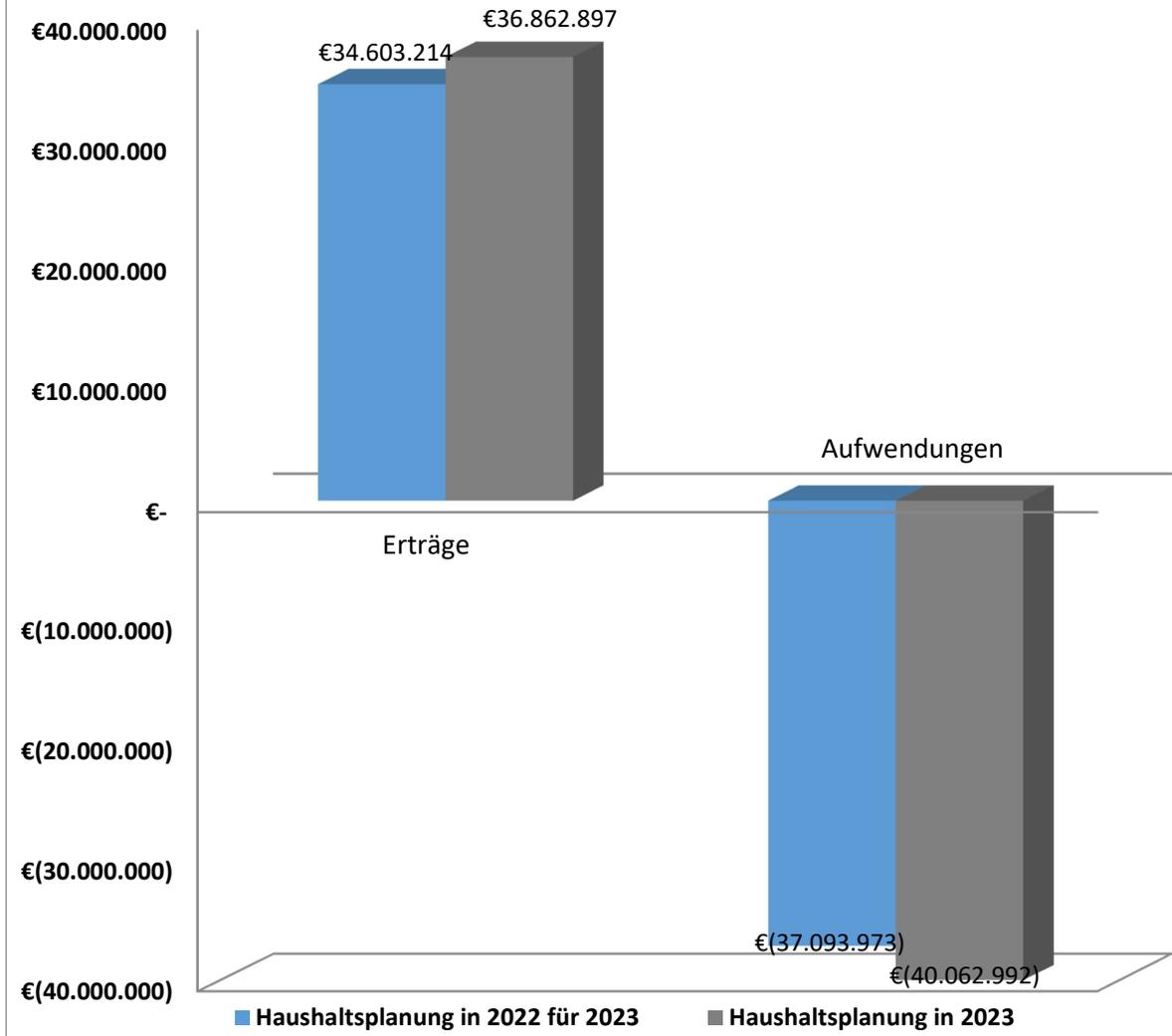
Weiter setzt die Zinswende gerade die hochverschuldeten Kommunen einem erheblichen finanziellen Druck aus, den sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können. Mit Blick auf das Ziel der Erreichung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in unserem Land ist eine kommunale Altschuldenlösung daher unabdingbar. Hier stehen in erster Linie die Länder in der Verantwortung, angesichts der Summen wird es ohne die Hilfe des Bundes jedoch nicht gehen. Dies ist aber auch gerechtfertigt, schließlich sind die Altschulden zumindest teilweise auf Bundesgesetzgebung zurückzuführen. Eine gesamtstaatliche kommunale Altschuldenlösung ist daher weiter erstrebenswert. Ob die aus Sicht des Bundes zwingend erforderlichen 2/3 Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat erreicht werden können, gilt allerdings als äußerst fraglich.

Das Kapitel des BMF-Monatsberichts zu „Bundespolitik und Kommunal финанzen in Krisenzeiten“ ist unter www.bundesfinanzministerium.de abrufbar.“

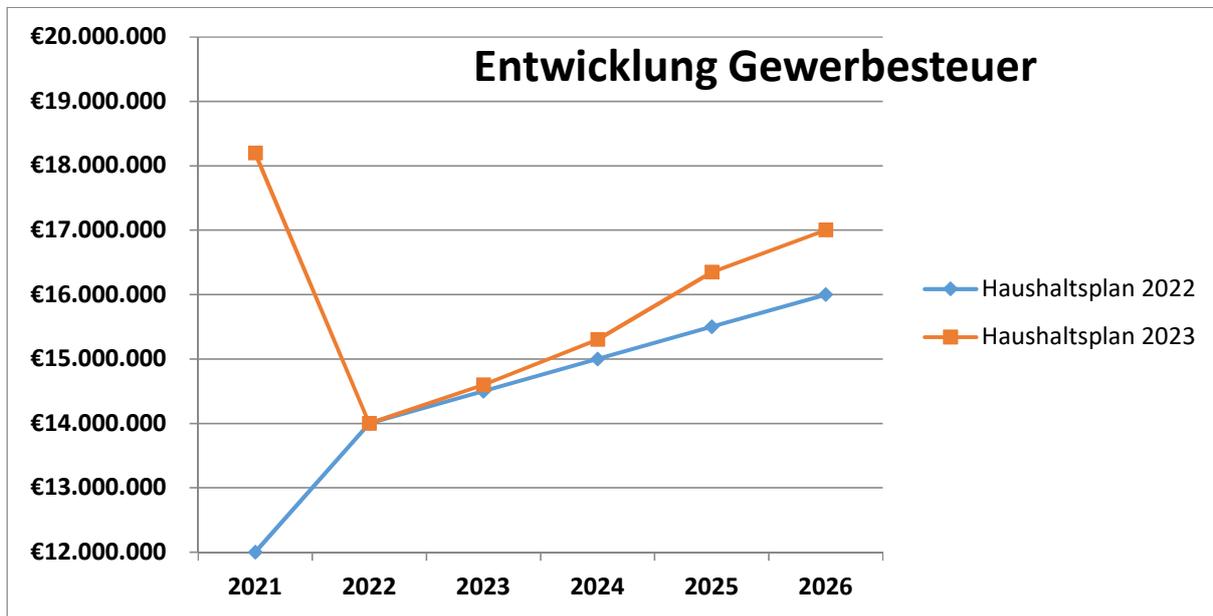
Ganz zum Schluss möchte ich Ihnen anhand einiger Diagramme die Haushaltssituation optisch darstellen:



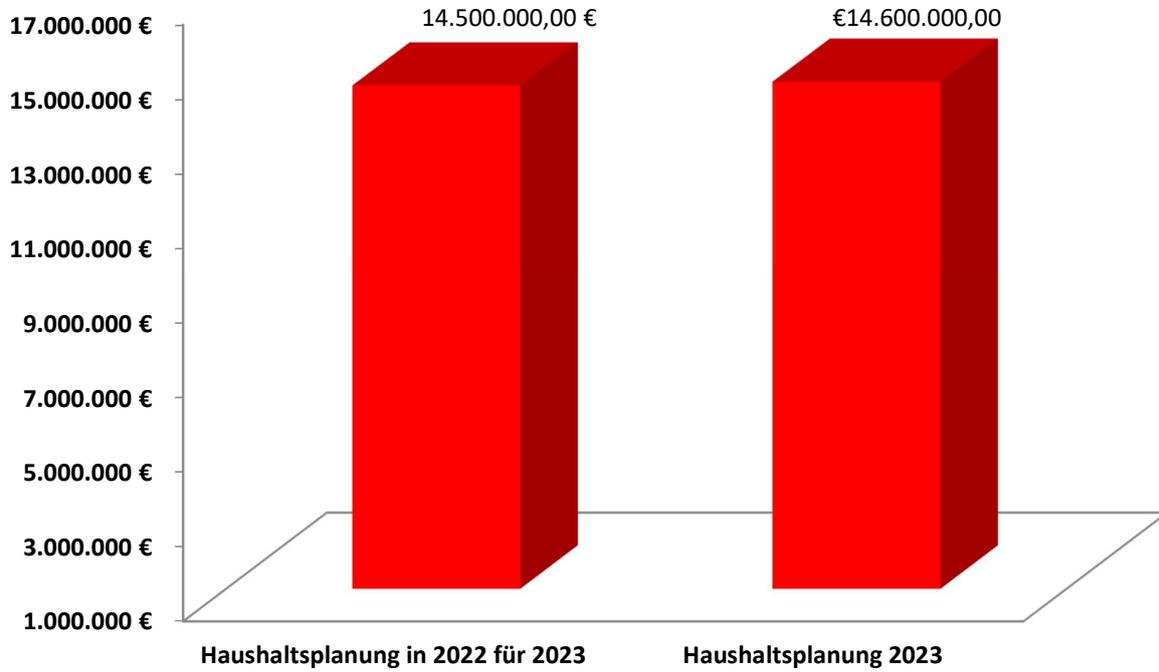
Erträge und Aufwendungen für 2023 Vergleich Haushaltsplanung 2022 / 2023



Entwicklung Gewerbesteuer

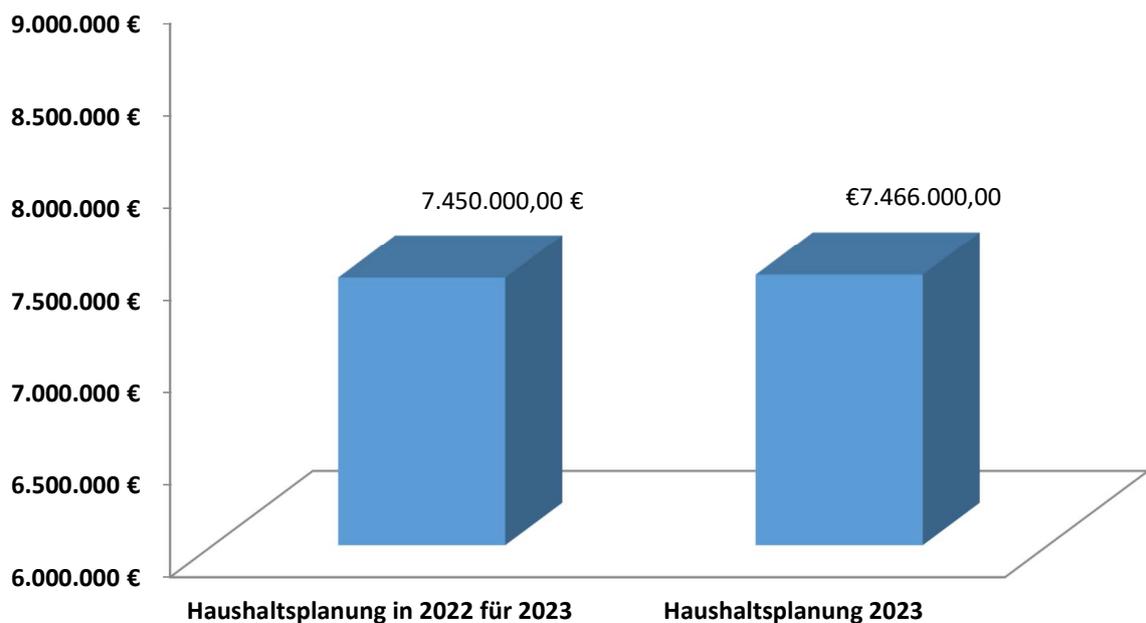


Gewerbesteuer für 2023 Vergleich Haushaltsplanung 2022 / 2023

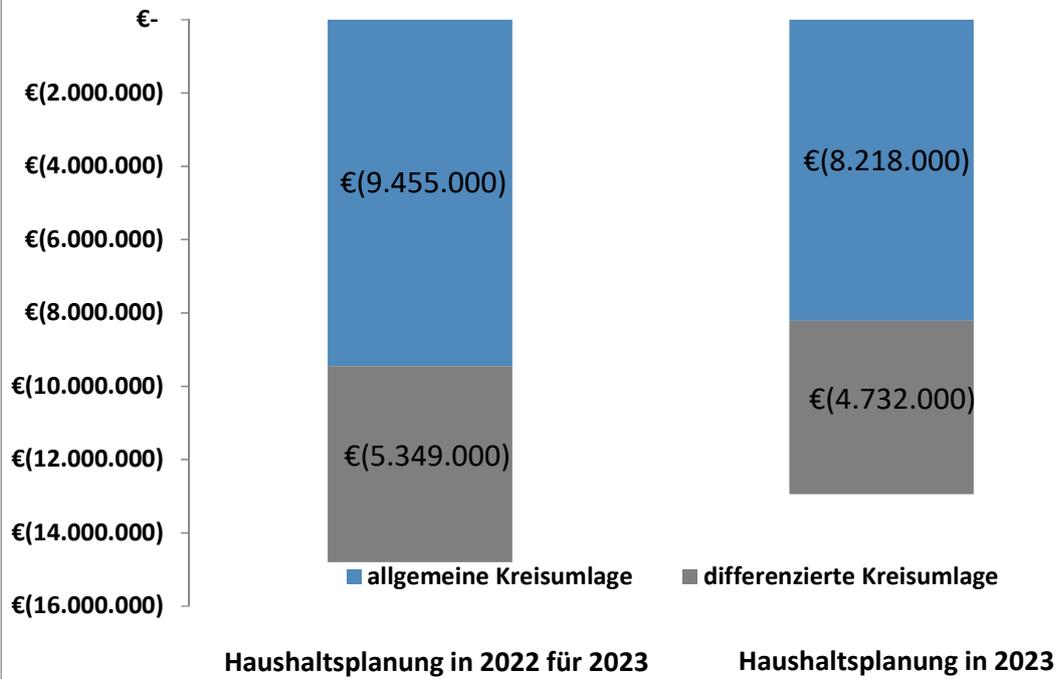


Gemeindeanteil Einkommensteuer mit Kompensation für 2023

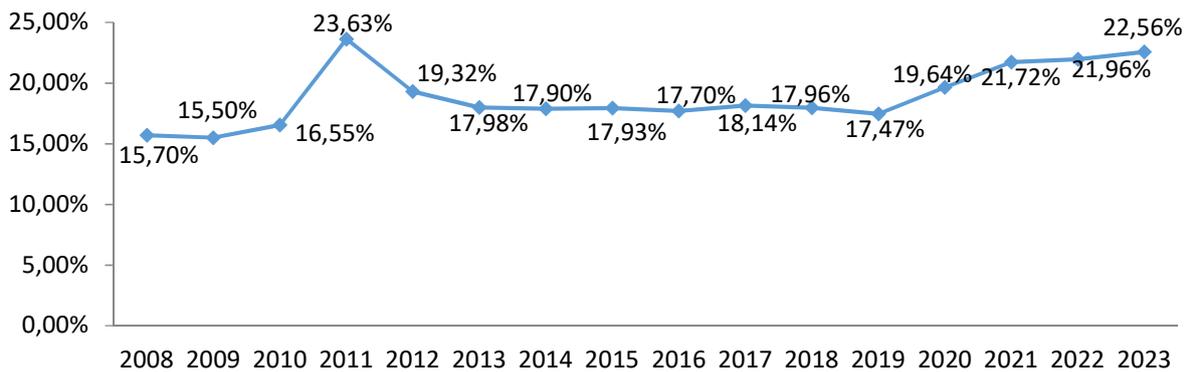
Vergleich Haushaltsplanung 2022 / 2023



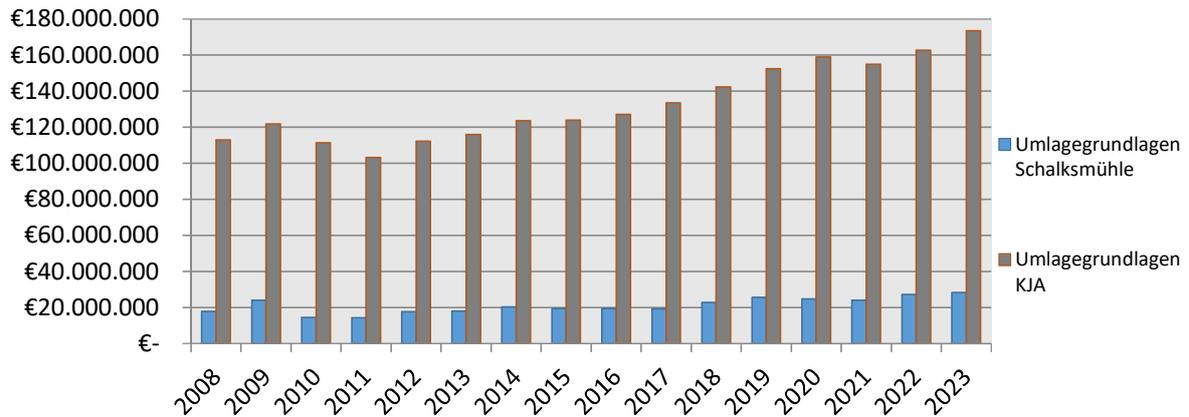
Allgemeine und differenzierte Kreisumlage für 2023 Vergleich Haushaltsplanung 2022 / 2023



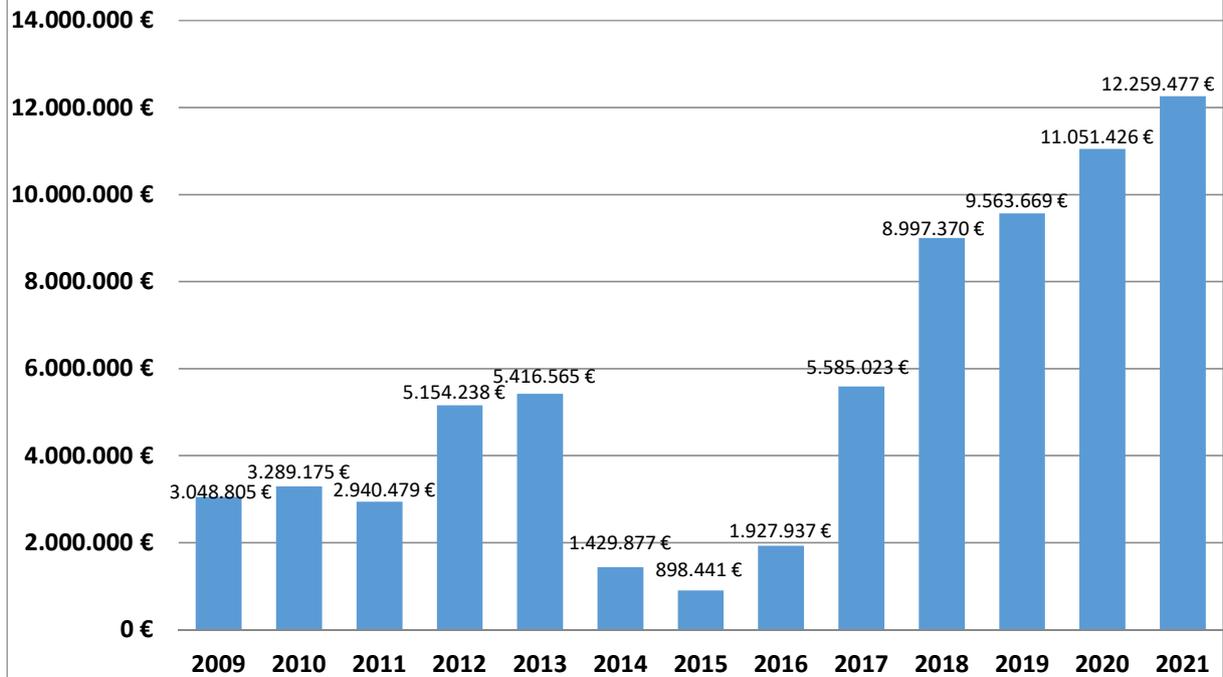
Hebesatz differenzierte Kreisumlage MK



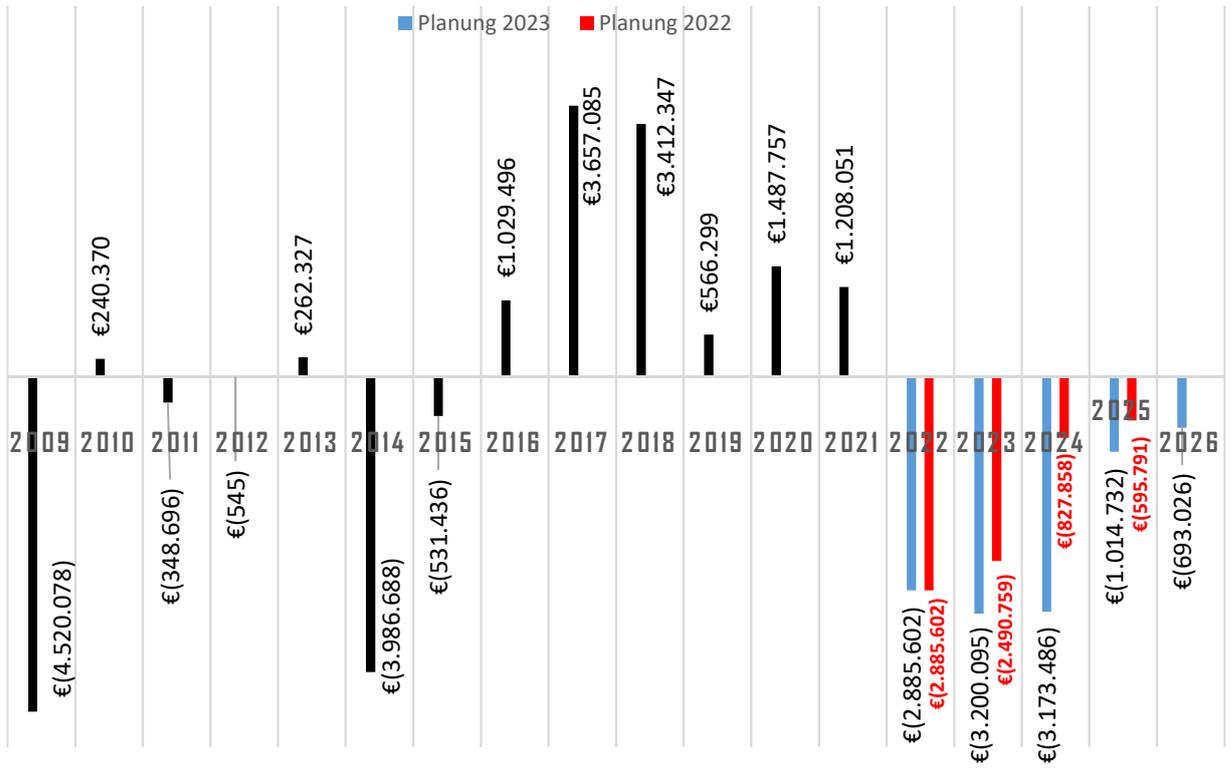
Umlagegrundlagen KJA und Schalksmühle



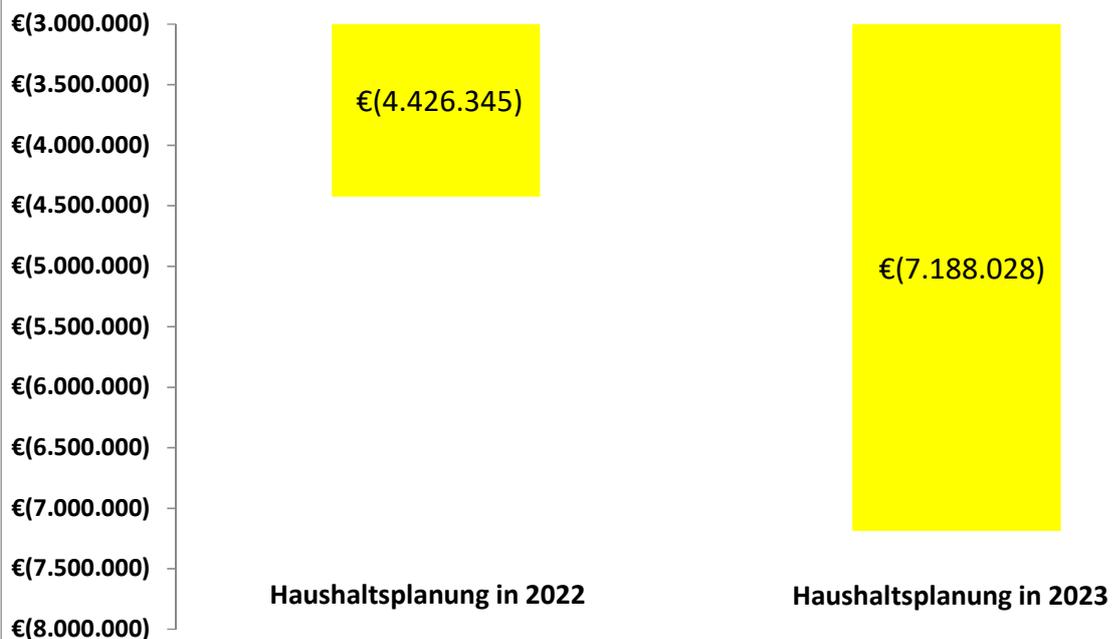
Entwicklung der Ausgleichsrücklage



ENTWICKLUNG DES JAHRESERGEBNISSES

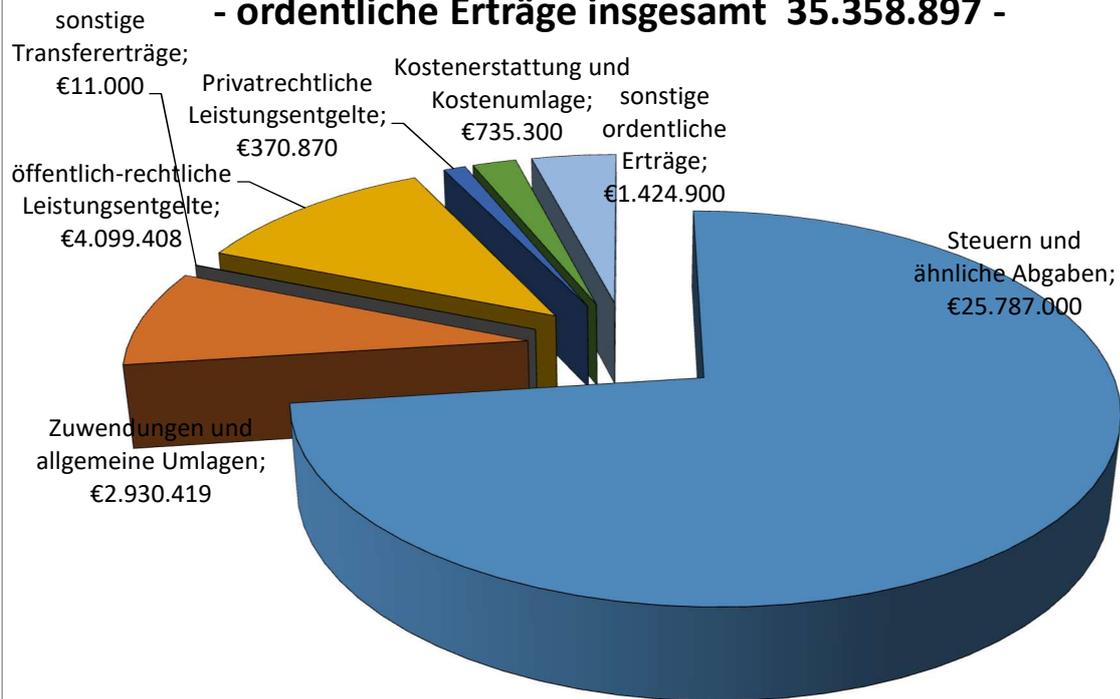


Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen für 2023 Vergleich Haushaltsplanung 2022 / 2023



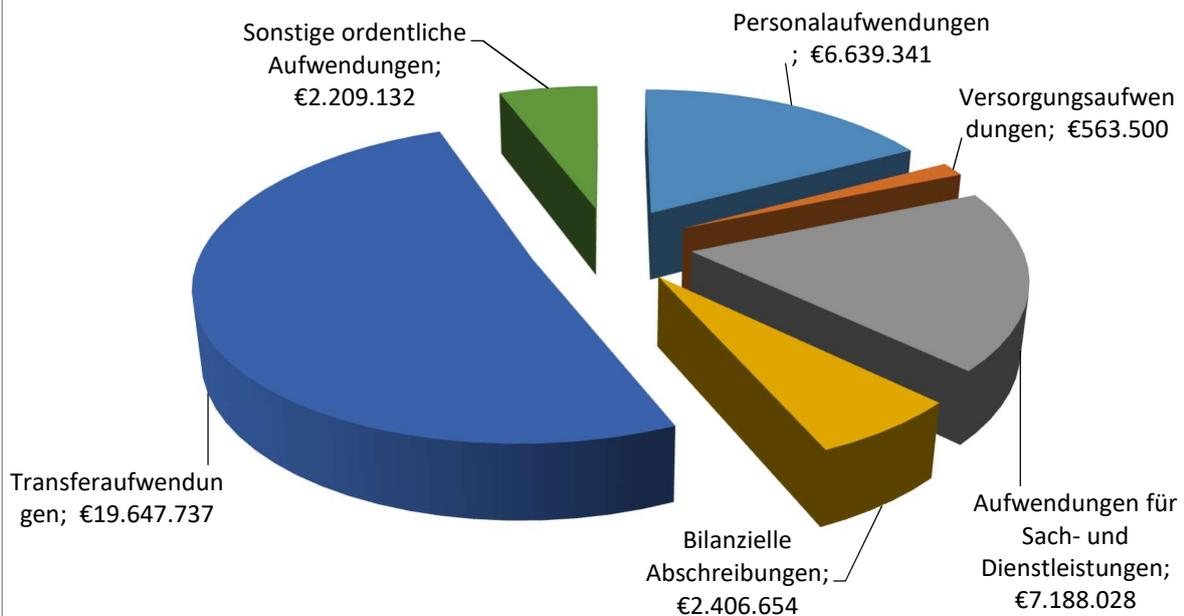
Gesamtergebnisplan 2023

- ordentliche Erträge insgesamt 35.358.897 -

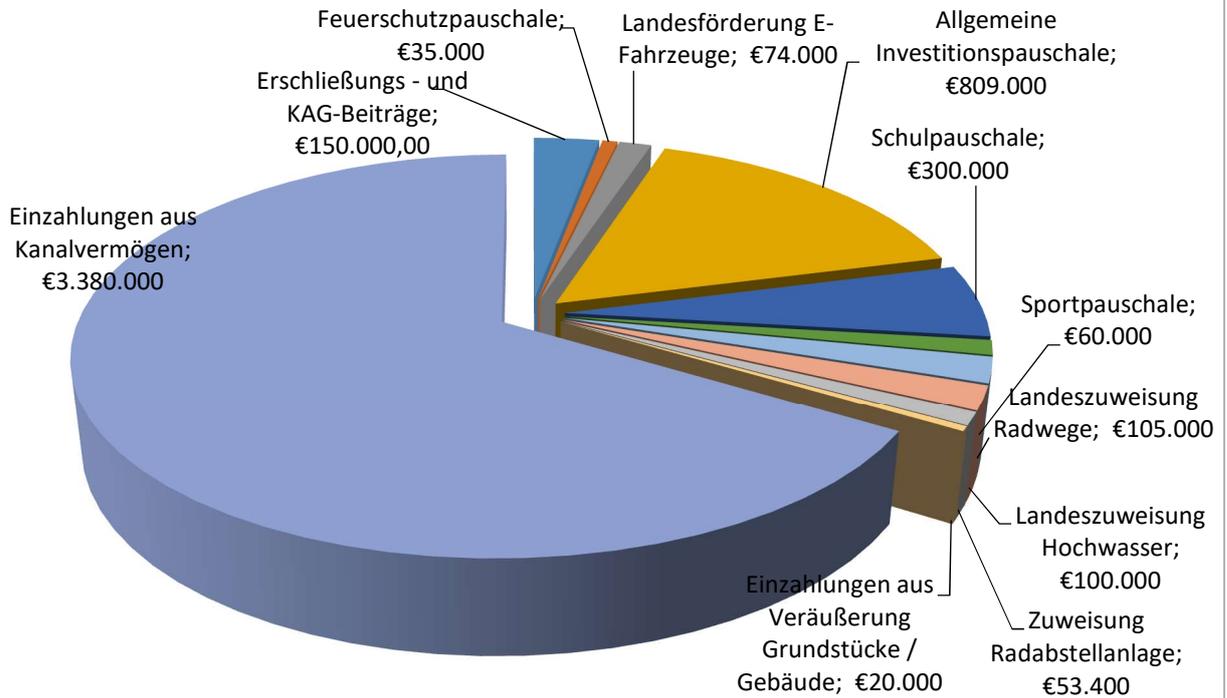


Gesamtergebnisplan 2023

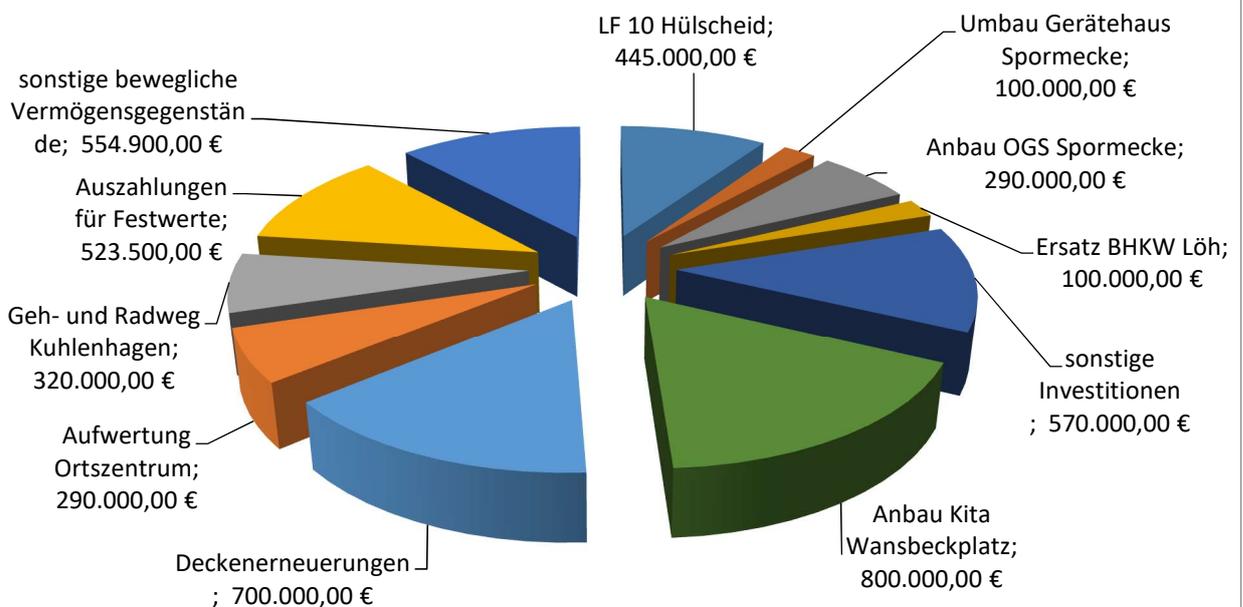
- ordentliche Aufwendungen insgesamt 38.654.392 EUR -



Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2023 - insgesamt 5.086.400 EUR -



Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2023 - insgesamt 4.693.400 EUR -



Ich wünsche Ihnen nunmehr viel Vergnügen beim Studieren des Haushaltsplanentwurfes 2023 und bitte Sie, den Haushaltsplanentwurf 2023 zur Beratung in die Fachausschüsse und zur Vorbereitung der endgültigen Fassung an den Hauptausschuss zu verweisen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!